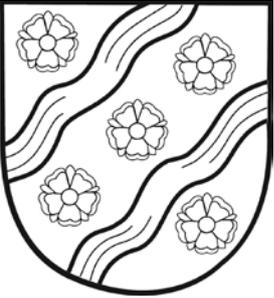


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 78 / 2022</p> <p>am 26.07.2022</p>
---	--

STARZACH



Finanzverwaltung

TOP 12	öffentlich
---------------	-------------------

<p>BETREFF:</p> <p>Beschaffung eines Hausmeister-Nutzfahrzeuges</p>

ANLAGEN:	
Anlage 1: (NÖ)	Verschiedene Angebote zum Kauf/Leasing eines Nutzfahrzeugs

<p>Starzach, 14.07.2022</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Tobias Wannemacher Amtsleiter</p>
-----------------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Die Bauhofleitung hat im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022 angemeldet, dass ein Hausmeister-Nutzfahrzeug ersatzbeschafft werden muss. Der Gemeinderat hat der Mittelbereitstellung zugestimmt.

Das bisher genutzte Fahrzeug ist mittlerweile rund 10 Jahre alt und sehr reparaturanfällig. Es ist stellenweise stark verrostet und verliert phasenweise Öl. Die Fahrleistung des bisherigen Fahrzeugs lag im Durchschnitt bei rund 24.000 km pro Jahr. Das Fahrzeug wird sehr beansprucht, da insbesondere im Zuge der wöchentlich anstehenden Fahrten zur Leerung sämtlicher Müllbehälter und Hundetoiletten stets Kurzstrecken mit ständigem An- und Abfahren nötig sind. Da kurzfristig die Hauptuntersuchung des Fahrzeugs ansteht und das Fahrzeug noch einige Monate genutzt werden muss ist es erforderlich, dass am Altfahrzeug noch Reparaturen in niedriger vierstelliger Kostenhöhe durchgeführt werden.

Für eine Ersatzbeschaffung käme der Kauf oder eine Leasingvariante in Betracht. Für beide Varianten hat die Verwaltung jeweils 2 Angebote eingeholt, welche als Anlage der Drucksache beigefügt sind. Hinzu käme anschließend noch der Einbau einer Fahrzeugeinrichtung, welche der Lagerung und Mitführung notwendiger Werkzeuge dient. Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000 €

Das Altfahrzeug könnte veräußert werden. Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 10 der Hauptsatzung ist der Bürgermeister für die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000 € im Einzelfall zuständig. Da von einem höheren Restwert des bisher eingesetzten Fahrzeugs ausgegangen wird, ist hierfür eine Ermächtigung durch den Gemeinderat notwendig.

Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 1 der Hauptsatzung ist der Bürgermeister für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 € im Einzelfall zuständig. Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 12 der Hauptsatzung ist der Bürgermeister auch für den Abschluss von Leasing- und Versicherungsverträgen mit einem von der Gemeinde zu tragendem Aufwand bis zu 1.500 € jährlich zuständig. Folglich ist im konkreten Fall – unabhängig von der Entscheidung, ob gekauft oder geleast werden soll - der Gemeinderat zuständig und muss deshalb einen entsprechenden Beschluss fassen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet für die Ersatzbeschaffung eine Leasingvariante. Die Leasingvariante wurde bereits bei anderen Nutzfahrzeugen der Gemeinde Starzach und beim Abwasserzweckverband Börstingen gewählt und ist aus Sicht der Verwaltung insgesamt positiv zu bewerten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschaffung eines Nutzfahrzeugs des Fabrikats „Mercedes-Benz Vito 110“ beim Autohaus Wackenhut in Nagold vorzunehmen. Hierbei soll ein Leasingvertrag über 60 Monate bei der Mercedes-Benz Leasing GmbH abgeschlossen werden, die monatliche Leasingrate würde brutto 352,11 € betragen (netto: 295,89 €).

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sind im Ergebnishaushalt beim Produkt 11250000 (Bauhof) Aufwendungen für die Umsetzung einer Leasingvariante eingestellt (Haushaltsplan 2022, Seite 103 unter lfd. Nr. 14).

Insgesamt ist nach den gemeindewirtschaftsrechtlichen Regelungen die Leasingvariante hinsichtlich des Haushaltsausgleichs für die Gemeinde günstiger, da die Belastung im Ergebnishaushalt gegenüber einem Kauf nicht höher ist (bei einem Kauf würden jährlich im Ergebnishaushalt Aufwendungen infolge von Abschreibungen entstehen), gleichzeitig allerdings im Finanzhaushalt keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit anfallen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Nutzfahrzeug des Fabrikats „Mercedes-Benz Vito 110“ über die Mercedes-Benz Leasing GmbH zu den in der Anlage zur Drucksache genannten Leasingkonditionen mit einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten zu beschaffen. Geringfügige Änderungen an der Fahrzeugausstattung gegenüber dem beigefügten Angebot können von Seiten der Verwaltung vorgenommen werden, sofern dies in Abstimmung mit dem Hausmeister geschieht.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das bisherige Nutzfahrzeug zu veräußern.